

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.04.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0082 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 781 Kostenstelle: 781-010-1000 Kostenträger: 1110-51 Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Vorlage vom: 13.04.2021

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Anlagen: Änderung Hauptsatzung 12.04.2021

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.04.2021

Mit der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung im Mai 2020 wurden die Voraussetzungen zur Bildung einer Fraktion geändert. So heißt es nun im § 36a Absatz 1, Satz 3 HGO: „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei, **in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern aus drei Gemeindevertretern** bestehen.“

Diese Änderung hat nicht nur Auswirkungen auf die Bildung von Fraktionen innerhalb der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, sondern auch auf die in der Hauptsatzung festgelegte Berechnungsgrundlage der Fraktionsmittel. Um der Gesetzesänderung gerecht zu werden, wird daher die Mindestzahl der Fraktionsmitglieder von 2 auf 3 Personen in der Hauptsatzung übernommen. Auf die Höhe der Fraktionsmittel hat dies keinen Einfluss.

Entscheidend kommt hinzu, dass erstmals 12 Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten Kommunalwahl Einzug in die Stadtverordnetenversammlung gehalten haben. Die Stadtverordnetenversammlung ist damit vielfältiger geworden. Auch um eine grundsätzliche Repräsentanz dieser Entscheidung der Wähler*innen bei der Bildung des Magistrats zu ermöglichen, ist eine Heraufsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten zielführend. Die Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten ist in der Hauptsatzung geregelt.

Gemäß § 4 Absatz 2 der städtischen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige erhalten ehrenamtliche Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung von 980 Euro. Mit der Umsetzung dieser Beschlussempfehlung sind damit Mehrausgaben von ca. 36.000 Euro zu erwarten.

Nach der aktuellen Beschlusslage und den Festlegungen des § 18 Ziffer 13 der aktuellen Magistratsgeschäftsordnung erhalten ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats zur Wahrnehmung ihrer Amtspflichten und Repräsentationsaufgaben wahlweise einen Zuschuss von 300 Euro für eine Jahreskarte des öffentlichen Personennahverkehrs oder bis zu 8 Ausfahrten pro Monat für die Parkgarage im Luisencenter. Bei Zugrundelegung des Zuschusses für die ÖPNV-Jahreskarte ergeben sich hieraus Sachkosten von insgesamt 900 Euro per Anno.

Gleichzeitig führt die Anhebung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten zu einer breiteren Beteiligung der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und eine verbesserte Verteilung von repräsentativen Aufgaben im Magistrat.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer